

Basel beurteilt lärmintensive Veranstaltungen

Regina Bucher
regina.bucher@bs.ch

Die öffentlichen Plätze in Basel werden insbesondere in den Sommermonaten intensiv bespielt. Ein neues Beurteilungsverfahren hilft den Behörden, transparent über Dauer und Schallintensität temporärer Veranstaltungen zu entscheiden.



Auch in Basel nimmt die Nutzung des öffentlichen Raums zu. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, dass allein auf den traditionellen Veranstaltungsplätzen pro Jahr bis zu 120 Musik-events stattfinden – nicht immer zur Freude aller. Aufgrund zahlreicher Beschwerden seitens der Anwohnerschaft stellten sich die zuständigen Behörden die Frage, wie viele lärmige Veranstaltungen die Stadt verträgt. In der Folge entwickelte das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern ein Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV). Dieses Instrument orientiert sich am Bundesgerichtsentscheid zum sogenannten Kulturfloss in Basel aus dem Jahr 2004. Die damals definierten Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der kantonalen Behörde lassen sich mithilfe des BIV als messbare jährliche Lärmdosis pro Veranstaltungsort ausdrücken.

Schutz für Wohlbefinden der Bevölkerung

Als Lärmdosis wird diejenige Schallenergie bezeichnet, die innerhalb eines Kalenderjahrs auf die umliegende Nachbarschaft eines Veranstaltungsortes einwirkt. Lange und laute Veranstaltungen tragen deutlich stärker zur Jahreslärmdosis bei als leise Veranstaltungen oder solche, die bereits um 22 Uhr oder früher

enden. Die mittels Messung an einem Veranstaltungsort ermittelte «tatsächliche» Lärmdosis eines Jahres wird mit der gemäss BIV «zulässigen Jahreslärmdosis» verglichen. Wie hoch diese zulässige Lärmdosis für einen Ort ist, leitet sich aus den Standortfaktoren ab, die vom Bundesgericht bei der Entscheidung zur Veranstaltungsserie des Kulturflosses berücksichtigt wurden. Dabei werden unter anderem die Distanz zwischen der Bühne und den nächstgelegenen Wohnungen, die Lärmempfindlichkeitsstufe und die Lage des Platzes inner- oder ausserhalb des Innenstadtparimeters bewertet. Mit dem BIV schaffte der Kanton Basel-Stadt eine Beurteilungsgrundlage, die auf der geltenden Rechtsprechung aufbaut. Sie konkretisiert die bestehende gesetzliche Grundlage von Artikel 15 des kantonalen Umweltschutzgesetzes, wonach die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden darf.

Zahl der Lärmbeschwerden ist rückläufig

Das BIV sorgt auf diese Weise für eine transparente Beurteilung und bietet sowohl den Veranstaltern als auch den Anwohnern mehr Rechtssicherheit. Gleichzeitig reagiert das Instrument flexibel auf die Bedürfnisse der Veranstalter, indem es die Lautstärke und Dauer einer Veranstaltung, aber auch Lärmschutz-

vorkehrungen bei der Lärmdosis direkt berücksichtigt. Damit werden die Veranstaltungen nicht mehr – wie in den bis anhin geltenden Bespielungsplänen – über die Zahl der Veranstaltungstage reguliert, sondern über die tatsächliche Schallenergie und die daraus abgeleitete Störwirkung auf die Anwohner.

Blickt man auf die Bespielungsintensität in den vergangenen fünf Jahren zurück, zeigt sich, dass die gemäss BIV zulässige Lärmdosis nur an einem einzigen Veranstaltungsort im Jahr 2011 überschritten wurde. Seither wird die zulässige Lärmdosis überall eingehalten. Dies spiegelt sich auch in einer stark rückläufigen Zahl von Lärmbeschwerden wider. Die Bespielung der öffentlichen Plätze wurde somit in den letzten fünf Jahren am neuen Beurteilungsinstrument geeicht. Das BIV gibt eine rechtlich verbindliche Antwort auf die Frage, wie viele Veranstaltungen die Stadt verträgt. Sein Einsatz in den speziellen Nutzungsplänen, die künftig die Bespielungspläne ablösen werden, wird in Basel zurzeit öffentlich diskutiert.

—



REGINA BUCHER, *1963, studierte technische Chemie und technischen Umweltschutz und arbeitet heute als dipl. Akustikerin SGA in der Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie Basel-Stadt.